



Quirin Privatbank AG  
Kurfürstendamm 119  
10711 Berlin

## Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

Neu

Änderung

Schließung

\_\_\_\_\_  
Kundenstamnummer

### Angaben zum Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Telefon privat

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Staatsangehörigkeit

Geburtsname bei Zusammenveranlagten bitte  
in jedem Fall angeben

\_\_\_\_\_  
Ehegatte/Lebenspartner Name, Vorname, Geburtsname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum Ehegatte/Lebenspartner

\_\_\_\_\_  
Identifikationsnummer Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
Identifikationsnummer Ehegatte/Lebenspartner  
(bei gemeinsamen Freistellungsaufträgen)

### Auftrag

\* Zutreffendes bitte ankreuzen;  
nicht Zutreffendes bitte streichen.

Hiermit erteile ich/erteilen wir\* Ihnen den Auftrag, meine/unsere\* bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)

bis zur Höhe des für mich/uns\* geltenden Sparer-Pauschbetrags von insgesamt 1.000 €/2.000 €\*

über 0 € (sofern lediglich eine ehegatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustrechnung beantragt werden soll)

Dieser Auftrag gilt ab dem \_\_\_\_\_

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns\* erhalten

bis zum \_\_\_\_\_



Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EstG).

Ich versichere/Wir versichern\*, dass mein/unser\* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns\* geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 €/2.000 €\* nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern\* außerdem, dass ich/wir\* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 €/2.000 €\* im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalsteuer in Anspruch nehme(n)\*.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur zum Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Der Höchstbetrag von 2.000 € gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste von einem Ehegatten/Lebenspartner mit den Gewinnen und Erträgen von dem anderen Ehegatten/Lebenspartner. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.

✘ Hier bitte unterzeichnen

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Ort

✘ \_\_\_\_\_

Unterschrift Kontoinhaber

✘ \_\_\_\_\_

ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner (immer erforderlich bei steuerlicher Zusammenveranlagung, bei Minderjährigen immer gesetzliche Vertreter)